



Jetzt Warnstreiks!

Verhandlungen ohne Ergebnis vertagt

Die Gewerkschaften ver.di, GEW, GdP und dbb tarifunion haben die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen zu Warnstreiks aufgerufen. Die zweite Runde der Tarifverhandlungen, die am 31. Januar in Potsdam begonnen hatte, war zuvor ohne Ergebnis vertagt worden.

„Die Arbeitgeber zeigen keine echte Verhandlungsbereitschaft: Sie provozieren die Eskalation. Auch in der zweiten Runde haben sie kein Angebot vorgelegt. Offenbar setzen sie aber für die nächsten beiden Jahre auf eine Nullrunde. Jetzt werden die Beschäftigten zeigen, dass sie das Verhalten der Arbeitgeber als Provokation auffassen und endlich ein verhandlungsfähiges Angebot erwarten. Jetzt Warnstreiks heißt das Gebot der Stunde“, sagte GEW-Verhandlungsführerin Ilse Schaad. Die

Gewerkschaften fordern ein Gesamtpaket mit einem Volumen von fünf Prozent. „Während Hoteliers, Erben und Reichen Steuergeschenke in Milliardenhöhe gemacht werden, sollen die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen kein Geld bekommen. Es wirft ein bezeichnendes Licht auf Arbeitgeber, die als Politiker lange darüber nachdenken, ob sie Steuerbetrüger strafrechtlich verfolgen oder auch dieser Klientel illegal Steuern in Millionenhöhe erlassen.“

BILDUNG IST MEHRWERT!



Vor Beginn der Verhandlungen in Potsdam forderten über 200 Kolleginnen und Kollegen die Arbeitgeber während einer

Leistungsbezahlung anstatt Entgelterhöhung

Die Arbeitgeber haben unter Hinweis auf die leeren Kassen eine Entgelterhöhung abgelehnt. Besonders fragwürdig ist ihr Argument, dass die Reallohnentwicklung im öffentlichen Dienst über der durchschnittlichen Reallohnentwicklung der Bundesrepublik liegt. Offensichtlich wollen die Arbeitgeber damit den Boden dafür bereiten, dass sie den Beschäftigten des Bundes und der Kommunen künftig Lohnpausen und Einkommens Kürzungen verordnen wollen. Bundesinnenminister Thomas de Maizière und der Präsident der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), Thomas Böhle, haben als Verhandlungsführer der Arbeitgeber massiv den weiteren Ausbau der Leistungsbezahlung gefordert. Ohne ein Einschwenken der Gewerkschaften auf ihre

Linie „würde nichts laufen“. Leistungsbezahlung fördere die Leistungsträger und würde das Führungsverhalten merklich verbessern, so die Arbeitgeber. Die Gewerkschaften wiesen diesen Vorstoß strikt zurück.

Altersteilzeit politisch überlebt?

Die Forderung der Gewerkschaften, den Tarifvertrag zur Altersteilzeit zu verlängern, lehnen Bund und Kommunen als politisch unzeitgemäß ab. Der Gesetzgeber habe mit dem Wegfall der Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit deutlich gemacht, dass die Altersteilzeit nicht mehr das Instrument zum sozial abgedeckten Übergang in die Rente sei. Das ist auch die Auffassung des Bundes und der kommunalen Arbeitgeber. Sie können sich höchstens eine Altersteilzeit zu den Bedingungen des Altersteilzeitgesetzes vorstellen.



Fotos: Kay Hirschelmann

BILDUNG IST MEHRWERT!

Protestaktion auf, endlich ein Angebot vorzulegen.

Das würde bedeuten, dass die Arbeitgeber das Altersteilzeitentgelt nur noch um 20 Prozent aufstocken wollen (bisher gibt es 83 Prozent des Nettoentgelts vor Beginn der Altersteilzeit). Zudem würde sich die Rente wegen Altersteilzeit deutlich verringern. Einen Rechtsanspruch auf den Wechsel in die Altersteilzeitarbeit soll es nach dem Willen der Arbeitgeber auch nicht mehr geben.

Keine Aufstiege

Bei der Reaktivierung der Aufstiege, die im alten Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) galten, bleiben die Arbeitgeber hart. Diese seien 2005 einvernehmlich abgeschafft worden. Eine Wiedereinführung würde die Positionen der Gewerkschaften in den Verhandlungen für ein neues Eingruppierungsrecht stärken. Das wollen die Arbeitgeber

nicht. Die Gewerkschaften bleiben jedoch dabei: Die Aufstiege sind 2005 abgeschafft worden, weil mit einem zügigen und zeitnahen Inkrafttreten eines neuen Eingruppierungsrechts zu rechnen war. Das haben die Arbeitgeber vereitelt. Deshalb ist die Forderung nach Reaktivierung der Aufstiege vollauf gerechtfertigt und aktuell.

Lehrerfragen in der dritten Runde behandeln

Am Rande der zweiten Verhandlungsrunde hat die GEW mit den Arbeitgebern verabredet, die Lehrerfragen in der nächsten Runde zu behandeln. Davon betroffen sind vor allem die Lehrkräfte bei kommunalen Arbeitgebern und an Bundeswehrfachschulen. Es geht darum, die Einigungen, die im Länderbereich erreicht wurden, auch auf die unter den TVöD fallenden Lehrkräfte



Tarifrunde 2010

BILDUNG IST MEHRWERT!

zu übertragen. In der Länder-Tarifrunde 2009 war vereinbart worden, neu eingestellte Lehrkräfte mit Referendariat bereits nach sechs – und nicht wie bisher nach zwölf – Monaten von Stufe 1 nach Stufe 2 höher zu gruppieren.

Vorbereitung von Aktionen

Die zweite Verhandlungsrunde hat deutlich gemacht, dass die Arbeitgeber keine reine Verhandlungslösung wollen. Deshalb bereiten die Gewerkschaften vor der dritten Verhandlungsrunde, die vom 10. bis 12. Februar in Potsdam

stattfinden wird, Warnstreiks vor. Die Aktionen finden vom 3. bis 8. Februar in Krankenhäusern, kommunalen Verwaltungen, Betrieben und Kindertagesstätten statt. Dabei handelt es sich in der Mehrzahl um dezentrale Aktionen. Schwerpunkte sind zentrale Kundgebungen zum Beispiel in Kassel, Frankfurt/Main, Mannheim, Hannover, Worms und Dortmund.

Die GEW ruft ihre Mitglieder auf, sich an die Landesverbände zu wenden und an den Streikaktionen zu beteiligen.

Werden Sie Mitglied. Unsere Ziele können wir nur erreichen, wenn wir uns gemeinsam organisieren. In der GEW!

**Online Mitglied werden unter:
www.gew.de/Mitgliedsantrag.html**

Bitte per Fax an 069/78973-102 oder GEW-Hauptvorstand, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt

Tarifinfo TVöD Nr. 4
Februar 2010

GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Vorname/Name

E-Mail

Beschäftigungsverhältnis

Straße/Nr.

Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis _____
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/
Berufspraktikum
- Sonstiges

Land/PLZ/Ort

Name/Ort der Bank

Geburtsdatum/Nationalität

Kontonummer BLZ

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

Tarif-/Besoldungsgebiet

Telefon Fax

Tarif-/Besoldungsgruppe Stufe seit

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Ort/Datum Unterschrift

Betrieb /Dienststelle Träger

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle PLZ/Ort

Ihr Mitgliedsbeitrag:
- Beamtinnen und Beamte zahlen 0,75 Prozent der 6. Stufe.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.
Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

**Vielen Dank!
Ihre GEW**